

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, ab dem 1.1.2019 die Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen einer geänderten Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu erlassen.

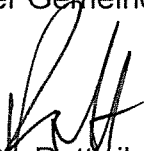
Nach § 10 KAG werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“ gedeckt werden.

Eine entsprechende Entwässerungssatzung wird auf Basis von § 3 KAG von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 1.1.2019 in Kraft gesetzt werden.

Neuental den 28.11.2018

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Neuental



(Dr. Rottwilm)